



**Vierte Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Battery Materials and Technology  
an der Universität Bayreuth  
vom 25. September 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Battery Materials and Technology an der Universität Bayreuth vom 25. März 2022 (AB UBT 2022/019), die zuletzt durch Satzung vom 15. Mai 2023 (AB UBT 2023/029) geändert worden ist, wird im Anhang 1 wie folgt geändert:

1. Der Bereich „Angleichungsmodule/Alignment“ wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Wörter „(Diese Regelung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums, die derzeit geklärt wird)“ gestrichen.
  - b) Im „Modulkatalog Alignment“ wird in der Tabelle die gesamte Modulzeile „Grundlagen des Maschinenbaus zu elektrochemischen Energiespeichern“ gestrichen und folgende Modulzeile wird angefügt:

„Grundlagen der System- und Signaltechnik	5“
---	----

2. Der Bereich „Wahlpflichtmodule/Elective“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle „Wahlpflichtbereich Ingenieurwissenschaften“ werden in dem Klammerzusatz nach der Überschrift die Wörter „sind zwei Wahlpflichtmodule“ durch die Wörter „ist ein Wahlpflichtmodul“ ersetzt.
  - b) Die Tabelle „Wahlpflichtbereich Naturwissenschaften“ wird wie folgt geändert:

- aa) In dem Klammerzusatz nach der Überschrift werden die Wörter „ist ein Wahlpflichtmodul“ durch die Wörter „sind zwei Wahlpflichtmodule“ ersetzt.
- bb) Die gesamte Modulzeile „Technische Chemie: Nachhaltigkeit und Stoffkreisläufe“ wird gestrichen.
- cc) Der Wortlaut in der Modulzeile „Anorganische Chemie I-III“ wird wie folgt gefasst:  
„Anorganische Chemie II-III“
- dd) Es wird folgende Modulzeile angefügt:

„Anorganische Kolloidchemie für elektrochemische Energiespeicher“

## § 2

Diese Satzung tritt am 26. September 2023 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 20. September 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 21. September 2023, Az. A 3396/20 - I/1.

Bayreuth, 25. September 2023

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. September 2023 in der Hochschule niedergelegt.  
Die Niederlegung wurde am 25. September 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2023.